

Stadt Haslach im Kinzigtal
Ortenaukreis

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" in Haslach i.K.

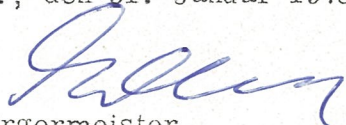
Zur sozialen Verbesserung und Auflockerung des Baugebietes im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" in Haslach i.K. wurde erneut ein Deckblatt gefertigt und vom Gemeinderat der Stadt Haslach i.K. am 18. Oktober 1977 gebilligt.

Das Deckblatt vom 18. Oktober 1977 beinhaltet eine vereinfachte Bebauungsplanänderung im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" durch Umparzellierung und Reduzierung der Baugrundstücke zwischen den Grundstücken Flst.Nr. 2770 sowie 1402/17 einerseits und 2760 bzw. 2760/1 andererseits, sowie durch Verminderung der für das Baugrundstück Flst.Nr. 2744 festgelegten vorderen Baugrenze von 5,00 m auf 3,00 m. Die Reduzierung der Baugrundstücke führt nachhaltig zu einer Verbesserung des sozialen Aspektes im Sinne des § 13 a BBauG sowohl für die Baugrundstücke selbst als auch für die Nachbargrundstücke.

Die im genehmigten und rechtsverbindlichen Deckblatt vom 15. Februar 1977 festgelegten Baugrenzen westlich und südwestlich der Erschließungsstraße Flst.Nr. 1402 werden beibehalten. Infolge der individuellen Bebauungsmöglichkeiten im Planungsbereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" entsprechend der Begründung und der Bebauungsvorschriften vom 15. Februar 1977 wurde jedoch auf die Einzeichnung der geplanten Wohngebäude und Firstrichtungen verzichtet. Die Zahl der Vollgeschosse, Geschoßflächen- und Grundflächenzahlen sowie die Bestimmungen über Dachneigung bleiben unverändert.

Ansonsten ergeben sich keine weiteren Änderungen in diesem Planungsbereich. Zugleich wird auf die Begründung und auf die weitergeltenden Bebauungsvorschriften zur Bebauungsplanänderung in diesem Bereich vom 15. Februar 1977 Bezug genommen.

Haslach i.K., den 31. Januar 1978


Bürgermeister